

## Ausweisungsbogen für künstliche Seewasserkörper (AWB) in Baden-Württemberg

Datum	15.12.2008	Bearbeiter/-in	Frau Mözl
		<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde	Regierungspräsidium Karlsruhe - Tabelle A 5.2 g		
<b>Kategorie Seewasserkörper</b>			
<b>Teil I: Zustandsanalyse</b>			
<b>Stammdaten</b>			
See-Name / -Code / -Kennzahl	Ruff Fläche See, Hardtsee-Bruhraun / KA24 / 2377000000122		
Baggersee	<input checked="" type="checkbox"/>	in Auskiesung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Talsperre/Stausee <input type="checkbox"/>
Fluss-/ Bearbeitungs-/ Teilbearbeitungsgebiet (Nr.)	Rhein / Oberrhein / Pfalz-Saalbach-Kraichbach (35)		
Räumlicher Bezug zum Flusswasserkörper	35-02-OR5 Pfalz-Saalbach-Rheinniederungskanal (Oberrheinebene)		
Fläche / mittlere Tiefe / maximale	57 ha / 14,5 m / 31,4 m		
See-Typ (LAWA)	Typ 99 / Sondertyp BW (Baggersee)		
Besonderheiten			
<b>1 Status der AWB-Einstufung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input type="checkbox"/> Neukandidat seit			
<b>1.1 Nutzungsprüfung</b>			
Nutzungen (vorgeprüft)	ja/nein	Bemerkungen	
Stromgewinnung	nein		
Trinkwasserversorgung	nein		
Kiesabbau	ja		
Schifffahrt	nein		
Naturschutz	nein		
Freizeitnutzung	ja	Badegewässer Hardtsee-Bruhraun (2007), Badestelle KA 9	
Weitere Nutzungen	Bemerkungen		

Kommentar		
<b>1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper</b>		
Nordufer: Teil des FFH-Gebietes "Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg"		
<b>2 Maßgebliche Defizite des hydro-morphologischen Zustands (Ursachenanalyse)</b>		
⇒ keine	<input type="checkbox"/>	Der künstliche Wasserkörper ist hydro-morphologisch nicht oder nur im geringen Maße beeinträchtigt
⇒ Uferbeschaffenheit / Beckenform	ja <input type="checkbox"/>	Einzelursachen:
⇒ Sonstige	ja <input type="checkbox"/>	Einzelursachen:
⇒ Derzeit keine abschließende Bewertung möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	Begründung: Baggersee ist derzeit noch in Auskiesung.
<b>3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen</b>		
<b>3.1 Biologische Qualitätskomponenten</b>		
	Ergebnisse liegen vor?	Kommentar
Fischfauna	nein	Nach Gutachten der Fischereiforschungsstelle (FFS) Baden-Württemberg besteht keine Möglichkeit, für Baggerseen eine Bewertung der biologischen Qualitätskomponente Fischfauna durchzuführen.
Makrozoobenthos	nein	
Makrophyten	nein	
Phytobenthos	nein	
Phytoplankton	nein	

<b>Kommentar</b>
<b>3.2 Beschreibung der stofflichen Situation</b>
⇒ <b>Chemische Parameter</b> Gemäß Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung 2004 ist der See hinsichtlich seines chemischen Zustand als nicht gefährdet eingestuft.
⇒ <b>Physikalische Parameter</b>
⇒ <b>Trophische Parameter</b> Gemäß Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung 2004 befindet sich der See in einem oligotrophen Zustand und ist als nicht gefährdet eingestuft. Der aktuelle Zustand ist besser als der Referenzzustand (mesotropher Zustand) nach Auskiesung.
<b>4 Prüfung der AWB-Voreinstufung</b>
Bei diesem künstlichen Seewasserkörper
⇒ bestehen die Nutzungen gem. 1.1 voraussichtlich bis 2015 fort      ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
⇒ liegen die tatsächlich erreichbaren hydromorphologischen Bedingungen heute vor      ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kommentar</b> Der Baggersee befindet sich noch in der Phase der Rohstoffgewinnung.
<b>Der Wasserkörper weist die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potenzials auf. Der Wasserkörper wird in Teil IV als künstlich ausgewiesen.</b> <input type="checkbox"/>
Die Maßnahmenorientierte Prüfung in Teil III kann entfallen. <input type="checkbox"/>
<b>Kommentar</b>
<b>Eine Analyse des hydromorphologischen Zustands des Wasserkörpers bezüglich maßgeblicher Defizite kann derzeit nicht durchgeführt werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kommentar</b> Der Seewasserkörper befindet sich aktuell noch in Auskiesung. Erst nachdem die Phase der Rohstoffgewinnung abgeschlossen und eine praxisgerechte Analyse möglich ist, können im Rahmen der Folgeprüfung die Zieldefinition (Teil III) und maßnahmenorientierte Prüfung (Teil IV) erfolgen. Der Wasserkörper wird in Teil IV als künstlich ausgewiesen.
<b>Der Wasserkörper weist aktuell die zu erreichenden hydromorphologischen Bedingungen noch nicht auf. Die AWB-Ausweisungsprüfung ist fortzuführen.</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kommentar</b>

<b>5</b>	<b>Teil II: Zieldefinition</b>		
<b>5.1 Überregionale Ziele</b>			
<b>5.2 Regionale Ziele</b>			
<b>5.3 Lokale Ziele</b>			
<b>Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung</b>			
<b>6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)</b>			
Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
<b>1) Verbesserung Uferbeschaffenheit</b>			
1		↓↑/↓↑/ ↓↑/↓↑ /	
2		↓↑/↓↑/ ↓↑/↓↑ /	
3		↓↑/↓↑/ ↓↑/↓↑ /	
4		↓↑/↓↑/ ↓↑/↓↑ /	
<b>2) Verbesserung Beckenform</b>			
1		↓↑/↓↑/ ↓↑/↓↑ /	

2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
<b>3) Weitere Verbesserungen (Substrat)</b>				
1			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
4			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
<b>7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)</b>				
<b>Maßnahmen zur Herstellung der Uferbeschaffenheit</b> █				
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Beckenform</b> █				
<b>Sonstige Verbesserungsmaßnahmen</b> █				
<b>Kommentar</b> █				

█
<b>8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen</b>
<b>8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit</b> █
<b>Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche</b> █
<b>8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit</b> █
<b>8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit</b> █
<b>Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3</b> █

**9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)**

[Redacted content]

**10 Teil IV : Formale Ausweisung**

Der Wasserkörper **Ruff Fläche See, Hardsee-Brührain (KA24)**

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als künstlich ausgewiesen.

[Redacted content]

**Zusätzliche Inanspruchnahme**

- ↳ **Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)**      nein     ja       2021     2027
- ↳ **geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)**    nein     ja